C/2024/3985

24.6.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11574 — L CATTERTON / KIKO)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/3985)

1. Am 13. Juni 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— L Catterton Management Limited („L Catterton“, Vereinigte Staaten),

— KIKO S.p.A. („KIKO“, Italien).

L Catterton wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von KIKO erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— L Catterton ist ein auf die Konsumgüterbranche spezialisiertes Investmentunternehmen, dessen Portfoliounternehmen weltweit, aber in erster Linie in den Vereinigten Staaten, in den Bereichen Einzelhandel und Restaurants, Lebensmittel und Getränke sowie anderen Verbraucherdienstleistungen und -produkten einschließlich der Herstellung und des Verkaufs von Bekleidung und Accessoires, Kosmetika und Parfümerieprodukten tätig sind.

— KIKO bietet weltweit, vor allem aber in der EU und insbesondere in Italien, ein breites Spektrum von Massenprodukten der Bereiche Kosmetik (einschließlich Make-up- und Make-up-Zubehör), Hautpflege, Körperpflege, Sonnenpflege und in jüngerer Zeit Haarpflege und Parfümerie an.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11574 — L CATTERTON / KIKO

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË